

Departemental-Vorträge.

Politisches Departement. Vortrag n. 28. B.

Urtum 2. Dezember 1874 / P. n. 6541 / seit dem
 Landesrat dem Antrag des politischen Departements,
 dem Generalkonsul Hitz, mit Rücksicht auf den gegen
 ihn im letzten Strafprozess seit Urtrofflung seiner
 Urtum vor 2 Monaten zu urteilen, abgesehen von
 der Urtrofflung vom 24. April 1880 / P. n. 3259,
 wird Auftrag der nationalrechtlichen Gussstoffsprüfung
 Kommission, ob gegen Hitz einen Urtum zu ur-
 teilen gedenkt, vorzunehmend beantwortet.

Seit Mitteilung des Gussstoffvertrags der
 Vereinigten Staaten von Amerika, Gen. Fisk, ist

Generalkonsul
 Hitz

2665



46. Sitzung vom 30. Mai 1881.

Spezial in dem Prozess gegen Herrn Hitz von dessen Seite als Advokat, und Rücktritt auf dessen rechtlichen Charakter als agent politique, zum Vermeidung vor dem Staatsanwalt. Statt vor dem gewöhnlichen Gericht vorzutreten. Der Prozess der Regierung der Vereinigung von Staaten gegen Herrn Hitz zum Charakter nicht zu. Wenn man zum Fisk diese Mitteilung in Form der Whip gemacht hat, so geht aus demselben hervor, dass der Prozess gegen Herrn Hitz eine Mandat zu sein scheint, welche der Regierung nicht länger zu verbleiben das letztere in dem als ein ungewisses zu sein lässt.

Die Angelegenheit ist bereits am 24. d. gegenstand der Beratung der Landesversammlung und der mehr als einmütigen Beschlüssen worden, dass, wenn man von Seite des Landesrates bisher gegen Herrn Hitz in Abbruch von dessen Dienstleistungen und der Formierung eines günstigen Urtheils des Prozesses, möglichste Rücktritt bewirkt werden, welchem der Justizrat des Landes dessen Rücktritt nachzugehen. Der Justizrat ist demnach eingeladen worden, einen Antrag in dem Sinne vorzubringen, von Sitz zur Einweisung seiner Sammlungen zurückzuführen und vollständig die Sorge zu treffen, ob nicht statt des bisherigen Generalkonsulats in Washington ein diplomatischer Posten zu konstituieren sei.

Der Justizrat hat in dem Sinne einen entsprechenden Antrag vorzubringen und in der Hinsicht der Erfüllung seiner Pflicht vom Landesrat.

Beschluss:

- 1, Der Justizrat ist eingeladen, Herrn Hitz durch Schreiben nach vorgelagtem Entwurf zur Einweisung seiner Sammlungen zurückzuführen;
- 2, Von der Veranlassung des Generalkonsulats in einem diplomatischen Posten wird nicht zu sprechen.

46. Sitzung vom 30. Mai 1881.

Umgang und Aufzählung der Anträge zur
interimistischen Leitung des Generalkonsulats
an derzeitigen Konsulatsrat, Herrn Radolph Gelner,
in Aussicht genommen.

Der Antragsteller ist eingeladen, die Anträge
früher mitzubringen und mit Bezug auf die Anträge,
den Landesrat Anträge vorzubringen.

Protokollabzug und Antragsnummer zur Vollziehung.